

## **Bedarf und Angebote der pflegerischen Versorgung in Berg am Laim**

### **Weitere Seniorenheime in Berg am Laim**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02632 der Bürgerversammlung des  
14. Stadtbezirkes - Berg am Laim  
am 09.04.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16824**

1 Anlage

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 24.06.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>Anlass</b>                         | Empfehlung Nr. 20-26 / E 02632 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 09.04.2025  |
| <b>Inhalt</b>                         | Darstellung der Rolle der Kommune bei der Sicherstellung pflegerischer Infrastruktur<br>Aktuelle und prognostische Daten zur Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim<br>Überblick über die Angebote der Altenhilfe und Pflege im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim<br>Erläuterung des Vorgehens des Sozialreferats bei der Ermittlung des stadtweiten und regionalen Bedarfs der pflegerischen Versorgung und daraus abgeleiteter Aktivitäten |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b> | -/-   |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>         | Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit gem. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München und der Information des Sozialreferats über bisherige und weitere Bemühungen zur Verbesserung des Angebots für ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf im 14. Stadtbezirk wird Kenntnis genommen.  |

|   |                         |
|---|-------------------------|
| <b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b> | Pflegebedarfsermittlung |
| <b>Ortsangabe</b>                             | Stadtbezirk 14          |

## **Bedarf und Angebote der pflegerischen Versorgung in Berg am Laim**

### **Weitere Seniorenheime in Berg am Laim**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02632 der Bürgerversammlung des  
14. Stadtbezirkes - Berg am Laim  
am 09.04.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16824**

1 Anlage

Vorblatt zum

**Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim  
vom 24.06.2025**  
Öffentliche Sitzung

## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>I. Vortrag der Referentin.....</b>   | <b>1</b>  |
| 1 Zur Rolle der Kommune in der Pflege.....  | 2         |
| 1.1 Rechtliche Grundlagen.....  | 2         |
| 1.2 Umsetzung in der Landeshauptstadt München.....  | 3         |
| 2 Aktuelle und prognostische Daten zur Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen<br>in Berg am Laim..... | 4         |
| 2.1 Hauptwohnsitzbevölkerung im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim.....  | 5         |
| 2.2 Menschen mit Pflegebedarf im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim.....   | 5         |
| 3 Angebote der Altenhilfe und Pflege im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim.....                                      | 6         |
| 4 Planungen des Sozialreferats.....   | 7         |
| 4.1 Vollstationäre Pflege und innovative Versorgungsformen.....   | 7         |
| 4.2 Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen.....  | 9         |
| 4.3 Fazit.....  | 9         |
| <b>II. Antrag der Referentin.....</b>   | <b>10</b> |
| <b>III. Beschluss.....</b>  | <b>10</b> |



## **Bedarf und Angebote der pflegerischen Versorgung in Berg am Laim**

### **Weitere Seniorenheime in Berg am Laim**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02632 der Bürgerversammlung des  
14. Stadtbezirkes - Berg am Laim  
am 09.04.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16824**

1 Anlage

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim vom 24.06.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirks – Berg am Laim hat am 09.04.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02632 (Anlage) beschlossen, nach der die Stadtverwaltung aufgefordert wird, genügend Seniorenheimplätze auch in Berg am Laim zu schaffen. In der Begründung wird auf einen Mangel an „Seniorenheimen“ in Berg am Laim, abgeleitet aus der Gegenüberstellung von Angebot („1 Altersheim mit rund 200 Plätzen“) und Anzahl der Bevölkerung im Stadtbezirk („rund 47.000 Einwohner“) im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe („Freising hat 4, Dachau hat 4, Passau hat sogar 10 [vollstationäre Pflegeeinrichtungen]“), verwiesen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich der Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München ist als kreisfreie Gemeinde gesetzlich zur Feststellung des längerfristigen Bedarfs an Pflegeeinrichtungen sowie zur Mitwirkung an der Herstellung einer bedarfsgerechten pflegerischen Infrastruktur verpflichtet.

Diesen Auftrag erfüllt das Sozialreferat mit seinen Bedarfsermittlungen zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München, die in regelmäßigen Abständen von etwa vier bis sechs Jahren erstellt und mit Vorschlägen zu daraus abzuleitenden Maßnahmen in den Stadtrat eingebracht werden. Zuletzt hat der Sozialausschuss am 12.12.2024 die „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361 beschlossen.

Darin findet sich insbesondere eine mittelfristige Prognose zur Entwicklung der Anzahl der pflegebedürftigen Münchner\*innen – differenziert nach voraussichtlichen Versorgungssegmenten und Stadtbezirken. Zudem ist eine Darstellung des aktuellen und prognostischen Angebots der pflegerischen Infrastruktur sowie ein Bericht über die bisherigen Bemühungen des Sozialreferats zur Entstehung zusätzlicher Angebote enthalten und es wird dargestellt, wie und wo in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig die Entstehung weiterer Angebote vorangetrieben werden soll. Für den Stadtbezirk 14 - Berg am Laim prognostiziert die Vorlage für das Jahr 2035 zwar eine geringe Deckungslücke von 63 vollstationären Pflegeplätzen. Damit gehört der Stadtbezirk aber nicht zu den zehn Stadtbezirken, die eine prognostizierte Deckungslücke in Höhe von mindestens einer Einrichtung (> 80 Plätze) aufweisen und für die deshalb die höchste Priorität für Flächenreservierungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen festgelegt wurde.

Nichtsdestotrotz versucht das Sozialreferat schon seit längerem durch verschiedene Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an pflegerischer Versorgung in Berg am Laim beizutragen und wird auch weiterhin bei geeigneten Flächen im Stadtbezirk versuchen, entsprechende Bedarfsmeldungen für Flächenreservierungen abzugeben. Allerdings sind die Handlungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München auf dem Pflegemarkt deutlich eingeschränkt und die aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen erschweren das Agieren zusätzlich. Im Folgenden sind die Hintergründe hierfür näher erläutert und die zentralen Erkenntnisse zur Bevölkerungs-, Angebots- und Bedarfssituation in Berg am Laim sowie die daraus abgeleiteten Planungen des Sozialreferats dargestellt.

## **1 Zur Rolle der Kommune in der Pflege**

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Die Einwirkungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene und damit auch der Landeshauptstadt München auf die Ausgestaltung des örtlichen Angebots der pflegerischen Infrastruktur sind stark eingeschränkt. Denn mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde, auch mit dem Ziel der finanziellen Entlastung der öffentlichen Haushalte, bewusst ein Pflegemarkt geschaffen. Dieser soll das Angebot an Pflegeeinrichtungen und die Versorgung der Pflegebedürftigen über das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage regeln. Die Rahmenbedingungen für den Pflegemarkt gibt der Gesetzgeber auf Bundes- bzw. Landesebene vor. Ein Eingriff in das freie Marktgeschehen vor Ort ist für die Kommunen nur unter sehr engen Maßgaben (bspw. Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer) möglich.

Auf die wesentlichen Stellschrauben, wie die Höhe der Pflegesätze, die Zulassung von Einrichtungen zum Pflegemarkt, die Bezahlung der beruflich Pflegenden oder die Ausgestaltung der Personalschlüssel hat die Kommune keine Einflussmöglichkeiten. Gleichzeitig ist die Verantwortung für die pflegerische Versorgung im Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ (§ 8 Abs. 1 SGB XI) definiert, deren Umsetzung in Bayern durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) geregelt ist. Demnach ist die Landeshauptstadt München als Kommune nach Art. 68 Abs. 2 AGSG neben den Behörden des Freistaats Bayern, dem Bezirk Oberbayern, den Trägern der Pflegeeinrichtungen und den Pflegekassen nur ein Akteur unter mehreren, die eng zusammenwirken sollen, um eine „bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen zu gewährleisten“ (Art. 68 Abs. 1 AGSG). In diesem Zusammenhang obliegt der Landeshauptstadt München als kreisfreier Gemeinde nach Art. 69 Abs. 1 AGSG die Aufgabe, „im Benehmen mit (...) den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest[zustellen]“.

Es bleibt also festzuhalten, dass die Landeshauptstadt München als Kommune zwar den Auftrag zur Bedarfsermittlung hat, festgestellte Bedarfe an pflegerischer Infrastruktur aber nicht selbst direkt decken kann. Vielmehr sieht die Marktorientierung im Bereich der pflegerischen Versorgung vor, dass die Entstehung und Schließung von Einrichtungen aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage geregelt werden. Zudem liegen die wesentlichen Stellschrauben zur Ausgestaltung der pflegerischen Versorgung außerhalb der kommunalen Einflussmöglichkeiten, so dass die Steuerungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume der Landeshauptstadt München auf dem Pflegemarkt als sehr begrenzt einzuschätzen sind.

## **1.2 Umsetzung in der Landeshauptstadt München**

Die wenigen verbliebenen Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Pflegemarkt nutzt das Sozialreferat vollumfänglich aus: Die o.g. gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung erfüllt das Sozialreferat kontinuierlich mit seinen Bedarfsermittlungen zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München, die in regelmäßigen Abständen von etwa vier bis sechs Jahren erstellt und mit Vorschlägen zu daraus abzuleitenden Maßnahmen in den Stadtrat eingebracht werden. Zuletzt hat der Sozialausschuss am 12.12.2024 die „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361 beschlossen.

Ergänzend dazu bzw. als notwendige Grundlage für diese Bedarfsermittlungen erstellt das Sozialreferat einen jährlichen Marktbericht Pflege zur voll- und teilstationären pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München sowie alle drei Jahre einen „Marktbericht Pflege ambulant“.

Zuletzt wurden der „14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030 und der „Vierte Marktbericht Pflege ambulant - Ergebnisse der Befragung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten 2024“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14061 in die Sitzung des Sozialausschusses vom 17.10.2024 eingebracht. Damit haben Stadtverwaltung und -politik stets eine aktuelle und umfassende Übersicht über das Geschehen auf dem Münchner Pflegemarkt, ohne die eine seriöse Bedarfsermittlung nicht möglich wäre.

Wie beschrieben, kann die Landeshauptstadt München selbst keine Pflegeangebote bzw. -plätze schaffen. Allerdings versucht das Sozialreferat durch gezielte Bedarfsmeldungen, Flächenreservierungen städtischer Grundstücke insbesondere für vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie von Wohnbauflächen für ambulant betreute Wohngemeinschaften (sog. Pflege-Wohngemeinschaften) in entsprechend der Pflegebedarfsermittlung identifizierten regional unterversorgten Stadtbezirken vorzunehmen. Wenn diese erfolgreich waren, werden die Grundstücke mit fachlichen Anforderungsprofilen öffentlich zur Vergabe ausgeschrieben. Damit ist neben der rein quantitativen Entstehung eines pflegerischen Angebots zusätzlich dessen Qualität beeinflussbar, so dass zeitgemäße Pflegeeinrichtungen auf Basis moderner Konzepte entstehen sollen. Zusätzlich unterstützt das Sozialreferat die Anbieter\*innen auf dem Münchner Pflegemarkt beispielsweise durch eine Anschubfinanzierung für innovative pflegerische Versorgungsformen. Nicht zuletzt durch freiwillige Programme und Maßnahmen versucht das Sozialreferat zusätzlich positiv auf die Pflegequalität einzuwirken. Mit dem Beschluss „Investitionsförderung nach dem AGSG von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14747 der Vollversammlung vom 18.12.2024 hat der Stadtrat die Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen ausgesetzt.

Mit den dargestellten Maßnahmen engagiert sich das Sozialreferat bereits in hohem Maße für eine bedarfsgerechte, moderne und qualitätsvolle pflegerische Infrastruktur in München. Ziel ist, dass der Münchner Bevölkerung für sämtliche pflegerischen Anforderungen ein passendes Angebot zur Verfügung steht. Das Sozialreferat verfolgt daher in seinen Bemühungen die Unterstützung eines Versorgungsmix aus ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeangeboten sowie alternativen Versorgungsformen.

## **2 Aktuelle und prognostische Daten zur Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen in Berg am Laim**

Um den Bedarf an Pflegeangeboten im Stadtbezirk quantifizieren zu können, wird im Folgenden ein Blick auf die aktuellen und prognostischen regionalen Einwohnendenzahlen, insbesondere der älteren Bevölkerung geworfen. Zudem werden die für den Stadtbezirk geschätzten Fallzahlen von pflegebedürftigen Menschen berichtet.

## 2.1 Hauptwohnsitzbevölkerung im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim

Aktuell leben im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim insgesamt 47.367 Personen (Hauptwohnsitzbevölkerung zum Dezember 2024). Davon sind 7.973 ab 65-Jährige (16,8 %) und 2.608 ab 80-Jährige (5,5 %). Die Bevölkerung im Stadtbezirk ist damit etwas jünger als der gesamtstädtische Durchschnitt (17 % ab 65-Jährige bzw. 5,9 % ab 80-Jährige).

Da die aktuelle „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“ den mittelfristigen Prognosehorizont bis 2035 in den Blick nimmt, sollen im Folgenden auch die prognostischen Bevölkerungszahlen für das Jahr 2035 für den Stadtbezirk 14 - Berg am Laim betrachtet werden. Diese hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Sozialreferat als Sonderauswertung aus seinem aktuellen „Demografiebericht München – Teil 2. Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2023 bis 2040 für die Stadtbezirke“ zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2035 ist hier ein Anstieg der Bevölkerung im Stadtbezirk auf 52.200 Personen berechnet. Von diesen werden 9.375 Menschen 65 Jahre und älter sein (18,0 %). Voraussichtlich 2.525 Personen (4,8 %) werden ab 80-Jährige sein.

## 2.2 Menschen mit Pflegebedarf im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen als Leistungsempfänger\*innen aus der Pflegeversicherung wird nicht auf Ebene der Stadtbezirke erfasst und muss daher auf Basis der stadtweiten Daten aus der amtlichen Pflegestatistik in Bezugnahme auf die jeweiligen Bevölkerungszahlen in den Stadtbezirken geschätzt werden. Bei Anwendung der geschlechts- und altersspezifischen gesamtstädtischen Pflegequoten, ist für den Stadtbezirk 14 - Berg am Laim aktuell (letzter verfügbarer Datenstand: 15.12.2021) von 1.301 pflegebedürftigen Menschen im Stadtbezirk auszugehen. Bei Aufteilung dieser pflegebedürftigen Menschen nach den stadtweiten Quoten der einzelnen pflegerischen Versorgungssegmente, ergibt sich Folgendes: Schätzungsweise 178 pflegebedürftige Berg-am-Laimer\*innen (13,7 %) haben den niedrigsten Pflegegrad 1, sind damit nur geringfügig in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt und erhalten keine oder nur landesrechtliche Leistungen wie das Landespflegegeld. Weitere 565 pflegebedürftige Personen im Stadtbezirk (43,5 %) erhalten ausschließlich Pflegegeld, werden also von ihren An- und Zugehörigen zuhause versorgt. 351 Menschen mit Pflegebedarf in Berg am Laim (27 %) erhalten die Pflege zuhause von ambulanten Pflegediensten. Und 206 pflegebedürftige Berg-am-Laimer\*innen (15,8 %) leben in einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

In diesem Zusammenhang und auch im Hinblick auf den in der Empfehlung der Bürgerversammlung angestellten Vergleich mit anderen Städten ist anzumerken, dass die Landeshauptstadt München traditionell und bewusst politisch im Rahmen der im Punkt 1 beschriebenen Möglichkeiten unterstützt, einen höheren Ambulantisierungsgrad als viele andere bayerische Kommunen aufweist. Damit soll dem Wunsch vieler älterer Menschen, auch im Pflegefall weiterhin und so lange wie möglich zuhause leben zu können, entsprochen werden.

Bei Anwendung der Pflegequoten auf die prognostischen Bevölkerungszahlen ist für das Jahr 2035 im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim von einem Anstieg der pflegebedürftigen Menschen auf insgesamt 1.463 Personen auszugehen. Davon werden 200 Pflegebedürftige im Pflegegrad 1 mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen sein, 636 Personen Pflegegeld erhalten, 395 Personen durch ambulante Pflegedienste versorgt werden und 232 Personen vollstationäre Pflege benötigen. Für eine bedarfsgerechte Versorgung der letztgenannten Gruppe wäre eine Kapazität von 255 vollstationären Pflegeplätzen im Stadtbezirk erforderlich. Diese Zahl ist jedoch nur als Näherungswert für eine vollständige Versorgung aller pflegebedürftigen Personen mit vollstationärem Versorgungsbedarf in ihrem bisherigen Stadtbezirk zu verstehen. In der Realität entspricht dies einerseits nicht den Wünschen der pflegebedürftigen Personen und ihrer An- und Zugehörigen. Andererseits ist eine vollständige exakte kleinteilige Abdeckung aller Stadtbezirke nicht möglich. So haben einige Stadtbezirke auch deutliche Überdeckungen, die beim stadtweiten Blick auf die Bedarfsdeckung mitberücksichtigt werden müssen.

### **3 Angebote der Altenhilfe und Pflege im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim**

Wie in der Empfehlung der Bürgerversammlung vorausgeschickt, gibt es im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim „1 Altersheim mit rund 200 Plätzen“. Der Begriff „Alters-„ oder „Altenheim“ ist nicht exakt definiert/geschützt bzw. meint eigentlich Einrichtungen, in denen „ältere Menschen, die zur Führung eines eigenen Haushalts nicht mehr im Stande, gleichzeitig aber nicht pflegebedürftig sind, voll versorgt und betreut werden“ (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2023, Einrichtungen für ältere Menschen und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2022). Auch der Ausdruck „Senioren(wohn)heim“ ist nicht vollkommen trennscharf, weshalb in dieser Sitzungsvorlage durchgängig der Begriff „vollstationäre Pflegeeinrichtung“ für zu diesem Zweck mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zugelassene Einrichtungen Verwendung findet.

Die einzige vollstationäre Pflegeeinrichtung im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim ist das Alten- und Pflegeheim St. Michael der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul in der St.-Michael-Straße 16. Dieses verfügt über insgesamt 192 vollstationäre Pflegeplätze, von denen 26 in einem offenen und beschützten gerontopsychiatrischen Bereich angeboten werden. Ergänzend zur vollstationären Pflege bietet die Einrichtung 17 Wohnungen mit bis zu 22 Plätzen für Betreutes Wohnen an.

Da, wie bereits dargestellt, die vollstationäre Pflege nur ein Baustein im Pflegemix zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen ist, sind im Folgenden auch Angebote aus den übrigen Segmenten des Pflegemarkts und im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit sowie zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger aufgeführt:

- Acht ambulante Pflegedienste haben derzeit ihren Geschäftssitz im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim. Viele ambulante Pflegedienste versorgen aber auch pflegebedürftige Menschen in anderen Stadtbezirken, d. h. es erfolgt eine übergreifende Versorgung.
- Zwei Standorte von „Wohnen im Viertel“ der Münchner Wohnen am Innsbrucker Ring und in der Seebrucker Straße mit zusammen insgesamt 25 Projektwohnungen für bis zu 27 Menschen mit Pflegebedarf organisieren die Pflege über einen ambulanten Pflegedienst in der eigenen Häuslichkeit im Rahmen eines innovativen Konzepts mit Versorgungssicherheit rund um die Uhr und ergänzenden Angeboten zur sozialen Teilhabe.
- Im Alten- und Service-Zentrum (ASZ) Berg am Laim in der Berg-am-Laim-Straße 141 finden ältere Menschen und ihre An- und Zugehörigen Beratungs-, Unterstützungs- und Begegnungsangebote. Die Mitarbeitenden beraten vor Ort, auf Wunsch aber auch im Rahmen von (präventiven) Hausbesuchen auch über die Möglichkeiten für die Versorgung im Pflegefall. Zudem gibt es im ASZ auch praktische Versorgungs- und Unterstützungsangebote, wie den Sozialen Mittagstisch. Und im Rahmen der vielfältigen offenen Angebote können ältere Menschen mit oder ohne Pflegebedarf weiterhin am Leben in der Gemeinschaft teilhaben. Außerdem ist das ASZ Berg am Laim auch ein Standort des Projekts SAVE (Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Expertinnen und Experten).
- Die Beratungsstelle Demenz der Alzheimer Gesellschaft München e. V. in der Josephsburgstraße 92 berät ältere Menschen und ihre An- und Zugehörigen spezifisch zu den Fragen rund um Demenz und wird vom Sozialreferat gefördert.
- Die Tagesstätte für Menschen in der Frühphase der Demenz im Haus MalTa des Malteser Hilfsdienstes in der Michaeliburgstraße 16 bietet v. a. Entlastung für pflegende An- und Zugehörige.
- Das Sozialbürgerhaus Berg am Laim / Trudering Riem in der Streitfeldstraße 23 steht allen Menschen im Stadtbezirk, die Hilfe suchen zur Verfügung. Für ältere Menschen gibt es dort mit der Bezirkssozialarbeit 60plus einen spezialisierten kommunalen Sozialdienst.

#### **4 Planungen des Sozialreferats**

Im Rahmen seiner Bemühungen um eine bedarfsgerechte und stadtweit ausgeglichene verteilte soziale Infrastruktur, setzt sich das Sozialreferat seit langer Zeit auch im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim kontinuierlich für weitere Verbesserungen ein.

##### **4.1 Vollstationäre Pflege und innovative Versorgungsformen**

Setzt man das unter Punkt 3 genannte Bestandsangebot einer vollstationären Pflegeeinrichtung mit zuletzt 192 Plätzen im 14. Stadtbezirk dem in der „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“ für das Jahr 2035 errechneten Platzbedarf von 255 vollstationären Pflegeplätzen gegenüber, verbleibt eine Deckungslücke von 63 Plätzen. Der Stadtrat hat in seinem o. g. Beschluss zur letzten Pflegebedarfsermittlung die Verwaltung beauftragt, Bedarfsmeldungen für bis zu 700 zusätzliche vollstationäre Pflegeplätze und für innovative Versorgungsformen, wie ambulant betreute Wohngemeinschaften,

vorzunehmen. Diese sollen vorrangig in Stadtbezirken mit einer prognostizierten Deckungslücke von mehr als 80 Plätzen erfolgen. Der Stadtbezirk 14 - Berg am Laim gehört damit nicht zu den prognostisch unterversorgten Stadtbezirken mit der höchsten Priorität. Allerdings teilt das Sozialreferat die Einschätzung aus der Empfehlung der Bürgerversammlung, dass im Stadtbezirk zusätzliche pflegerische Infrastruktur notwendig ist und versucht bereits seit längerem, hier auf die Entstehung zusätzlicher Angebote hinzuwirken. Das Sozialreferat sucht in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit Jahren ein geeignetes Grundstück zur Realisierung einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Auch der Bezirksausschuss 14 selbst hat bereits Flächen vorgeschlagen, die auch geprüft wurden, aber leider zur Realisierung nicht herangezogen werden konnten, weil die Größen der jeweiligen Grundstücke nicht ausreichten.

Zuletzt wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nummer 2127 (Truderinger Straße (südlich), Roßsteiner Straße westlich) dem inzwischen sog. Truderinger Feld die dafür nötigen Flächen angemeldet. Der Investor war nicht bereit, Flächen für soziale Infrastruktur zu Verfügung zu stellen. Auch der Ankauf des Bogner-Geländes an der Truderinger/St.-Veit-Straße, für welches das Sozialreferat ebenfalls eine Bedarfsmeldung für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung abgegeben hatte, war leider nicht erfolgreich. Das Sozialreferat wird deshalb weiterhin bei geeigneten Grundstücken für die Realisierung von vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim entsprechende Bedarfsmeldungen abgeben.

Gleichzeitig verfolgt das Sozialreferat auch das Ziel, kleinteilige zu einer vollstationären Versorgung alternative, innovative pflegerische Versorgungsangebote zu befördern. Insbesondere ambulant betreute Wohngemeinschaften haben sich als hier als tragbare und zeitgemäße Angebote erwiesen. In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben acht bis zwölf Personen mit Pflegebedarf. Die pflegerische Versorgung wird gemeinschaftlich über einen ambulanten Pflegedienst, der als Gast rund um die Uhr in der Wohngemeinschaft präsent ist, organisiert. Im Stadtbezirk 14 - Berg am Laim gibt es bisher kein solches Angebot. Das Sozialreferat hat jedoch für das Werksviertel eine entsprechende Bedarfsmeldungen vorgenommen, die nach aktuellem Kenntnisstand durch die Münchner Wohnen für den 2. Bauabschnitt im Baufeld WA 2.2 eingeplant ist. Zudem hat das Sozialreferat für das im BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06450 vorgeschlagene Grundstück Berg-am-Laim Str. 38 (ehem. Landwirtschaftsschule) den Bedarf für eine Mischeinrichtung mit innovativen Angeboten der pflegerischen Versorgung (z. B. ambulant betreute Wohngemeinschaften) und evtl. teilstationärem Pflegeangebot sowie zeitgemäßen Wohnformen für ältere Menschen angemeldet. Nach Kenntnis des Sozialreferats steht das Kommunalreferat mit dem Eigentümer des Grundstücks weiterhin in Verhandlungen. Da neben der genannten auch weitere Bedarfsmeldungen von anderen Stellen für das Grundstück abgegeben wurden, ist die Realisierbarkeit allerdings offen.

Insgesamt ist bei der Entstehung neuer pflegerischer Angebote in München eine gewisse Zurückhaltung der Träger wahrnehmbar. Besonders der Mangel an beruflich Pflegenden und die generellen Teuerungen in nahezu allen Bereichen des Betriebs scheinen aktuell dazu zu führen, dass sich die etablierten Träger auf ihren Bestand konzentrieren und kaum Interesse am Betrieb zusätzlicher Einrichtungen haben. Leider wurde, wie im Punkt 1.2 erwähnt, außerdem die Investitionsförderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen ab dem Jahr 2025 ausgesetzt, so dass hier keine Unterstützung mehr durch das Sozialreferat erfolgt. Dies könnte insgesamt auch erklären, weshalb für die zuletzt im gesamten Stadtgebiet München vom Markt gegangenen vollstationären Pflegeeinrichtungen – Schließung von drei Einrichtung innerhalb der letzten beiden Jahre mit Verlust von fast 300 Pflegeplätzen – trotz Bedarfs bislang keine Ersatzangebote entstanden sind. Auch die Suche nach ambulanten Pflegediensten als Initiatoren für ambulant betreute Wohngemeinschaften hat sich zuletzt vermehrt als sehr schwierig dargestellt. Es bleibt also festzuhalten, dass selbst bei erfolgreicher Grundstückssuche und Bedarfsplatzierung die Realisierung neuer Angebote auf dem Pflegemarkt aktuell ungewiss ist.

#### **4.2 Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen**

Um den Wünschen älterer Menschen nach einem vielfältigen Angebot der Altenhilfe und Pflege und besonders auch nach zeitgemäßen Wohnformen im Alter nachzukommen, plant das Sozialreferat auch zusätzliche Angebote des Senior\*innenwohnens im 14. Stadtbezirk. So konnten im Bauvorhaben auf dem Truderinger Feld 15 Wohnungen, die die Münchner Wohnen erwerben wird, exklusiv für ältere Menschen gesichert werden. Diese sollen möglichst in Form einer Sorgenden Hausgemeinschaft an eine Mieter\*innengruppe vergeben werden. Diese Form des gemeinschaftlich organisierten Zusammenlebens soll der Vereinsamung im Alter entgegenwirken und bei Bedarf niedrigschwellige gegenseitige Hilfestellungen im Alltag ermöglichen. Zudem wird im Werksviertel im 1. Bauabschnitt im Baufeld WA 1 der Münchner Wohnen eine Senior\*innenwohnanlage mit Mehrgenerationenanteil realisiert. Geplant sind dafür aktuell 81 Wohneinheiten (WE), davon 85 % (69 WE) für Senior\*innen und 15 % (12 WE) für Familien.

#### **4.3 Fazit**

Das Sozialreferat erkennt den Bedarf für zusätzliche Angebote der pflegerischen Infrastruktur für den Stadtbezirk 14 - Berg am Laim an, sieht jedoch in anderen Münchner Stadtbezirken einen noch höheren Bedarf für vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Dennoch versucht das Sozialreferat schon seit längerem durch verschiedene Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an pflegerischer Versorgung in Berg am Laim beizutragen und wird auch weiterhin bei geeigneten Flächen im Stadtbezirk entsprechende Bedarfsmeldungen für Flächenreservierungen abgeben. Die begrenzte Anzahl potenziell geeigneter Flächen im Stadtbezirk, die vielzähligen unterschiedlichen Bedarfe, die Entwicklungen auf dem Pflegemarkt und der öffentlichen Haushalte etc. erschweren eine tatsächliche Realisierung jedoch deutlich.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und der Information des Sozialreferats über bisherige und weitere Bemühungen zur Verbesserung des Angebots für ältere Menschen und Menschen mit Pflegebedarf im 14. Stadtbezirk wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02632 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim am 09.04.2025 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An den Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim  
An das Revisionsamt  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
z. K.

**V. An das Direktorium HA II/BAG-Ost (3-fach)**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).  
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am